



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 140/2017

öffentlich

## FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	07.06.2017
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2017
Rat	10.07.2017

<b>TOP</b>	<b>Zertifizierungsverfahren der Stadt Lippstadt als "Familiengerechte Kommune"</b> <b>hier: a) Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen im Zeitraum 2013 bis 2017</b> <b>b) Verfahren zur Fortführung des Zertifikats über den 30.04.2017 hinaus</b>
------------	--

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Abschlussbericht - Anlage 1 - zur Umsetzung der im Zeitraum 2014 bis 2017 vereinbarten Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens „Familiengerechte Kommune“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Lippstadt führt das im Jahr 2010 erstmalig durchgeführte und im Jahr 2014 verlängerte Verfahren zur erneuten Anerkennung als „Familiengerechte Kommune“ über den Zeitraum 30.04.2017 hinaus weiter fort.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verein „Familiengerechte Kommune“ den als Anlage 2 beigefügten Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen und die weiteren Umsetzungsschritte zur Erteilung des Erhaltungszertifikats „Familiengerechte Kommune“ abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die im Rahmen des Erhaltung-Zertifizierungsverfahrens noch zu vereinbarenden und umzusetzenden einzelnen Maßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen bzw. dem Rat jeweils zeitnah zur abschließenden Entscheidung vorzulegen, u. a. auch wegen der damit verbundenen Finanzierungsfragen."

Anlage 1: Jahresbericht Audit 2017

Anlage 2: Mitgliedsantrag

Anlage 3: Schreiben des Vereins Familiengerechte Kommune vom 26.01.2017

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja**

Produkt: Kinder- und Jugendarbeit Kostenträger: 06030116

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** ErgebnisplanSachkonten:  
5339000Bezeichnung der Aufwendungen:  
Sonstige soziale Leistungen (für Maßnahmen der Jugend- und Familienarbeit)

Höhe der Aufwendungen: 1.500 €

 FinanzplanSachkonten:  
7339000Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:  
Sonstige soziale Leistungen (für Maßnahmen der Jugend- und Familienarbeit)

Höhe der Auszahlungen: 1.500 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Finanzmittel stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Lippstadt hatte am 30.03.2009 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Stadt Lippstadt an dem im Jahr 2008 eingerichteten Projekt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“ beteiligt.

Die wesentliche Zielsetzung dieses Projektes war:

- die Entwicklung einer nachhaltigen familienpolitischen Gesamtstrategie für die Stadt Lippstadt,
- eine fachliche Begleitung bei der Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Familien in Lippstadt,
- die Fortführung der begonnenen quantitativen und qualitativen Analyse der bestehenden familienfreundlichen und familiengerechten Angebote in Lippstadt.

Im Rahmen eines Auditierungs- und Zertifizierungsverfahrens (mit der Entwicklung von umfangreichen Zielen) wurde die Stadt Lippstadt im Jahr 2010 erstmalig und danach erneut im Jahr 2014 als „Familiengerechte Kommune“ zertifiziert. Die Auszeichnung war bis zum 30.04.2017 befristet.

Um auch für die Zeit ab dem 01.05.2017 weiterhin die Auszeichnung „Familiengerechte Kommune“ führen zu können, ist eine Fortführung des Zertifizierungsverfahrens - mit dem Ziel der Erteilung eines Erhaltungszertifikats - erforderlich. Hierzu sind folgende Schritte umzusetzen:

1. Erstellung bzw. Vorlage eines Abschlussberichtes zu der vom Jugendhilfeausschuss am 12.03.2014 und im Rat am 31.03.2014 beschlossenen Zielvereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Zeitraum 2014 bis 2017

Im Rahmen des letzten Auditierungs- und Zertifizierungsverfahrens im Jahr 2014 wurden in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren u. a. mit Vertretern der im Rat der Stadt Lippstadt vertretenen Fraktionen, Vereinen und Verbänden insgesamt 31 Maßnahmen und Projekte vereinbart..

Zum Abschluss dieses Zertifizierungsverfahrens ist dem Verein "Familiengerechte Kommune" nun ein Abschlussbericht über die Umsetzung dieser Ziele vorzulegen. Dieser Abschlussbericht ist als Anlage 1 beigefügt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gesteckten Ziele, ggf. auch über Alternativplanungen, nahezu vollständig erreicht wurden.

2. Einrichtung einer passiven Mitgliedschaft im „Verein Familiengerechte Kommune e. V.“

Weitere Voraussetzung für die Führung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ über den 30.04.2017 hinaus ist der Beitritt als passives Mitglied in den Verein "Familiengerechte Kommune e. V." mit Sitz in Bochum. Auf den als Anlage 2 beige-fügten Antrag wird verwiesen.

Die Mitgliedschaft ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 € verbunden. Mit diesem Mitgliedsbeitrag ist die Nutzung aller vom Verein zur Verfügung gestellten Leistungen, wie u. a. Nutzung des Logos „Familiengerechte Kommune“, Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie an regelmäßigen Netzwerkaktivitäten u. ä. abgedeckt.

Haushaltsmittel für den Mitgliedsbeitrag sind im Jahr 2017 nicht explizit vorgesehen, können aber über den Kostenträger 06030116 „Eigene Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugend- und Familienarbeit“ bereitgestellt werden.

3. Durchführung eines Workshops (unter Beteiligung der Politik) zur Bilanzierung und Weiterentwicklung von familiengerechten Zielen in für Lippstadt relevanten Handlungsfeldern.

Für das Erhaltungszertifikat ist ferner die Durchführung eines Workshops zur Bilanzierung und Weiterentwicklung der für Lippstadt relevanten Handlungsfelder unter Beteiligung von Politik und Verwaltung erforderlich. Dieser Workshop kann entweder in Eigenregie oder alternativ durch den Verein mit einer externen Moderatorin durchgeführt werden. Im Falle einer externen Beauftragung würde ein Kostenbeitrag in Höhe von einmalig 2.000 € erhoben.

Weiterhin ist eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der vereinbarten Ziele und nach vier Jahren die erneute Durchführung eines (Bilanz- und Weiterentwicklungs-)Workshops vorgesehen.

Auf das Schreiben des Vereins "Familiengerechte Kommune e. V." vom 26.01.2017 - siehe Anlage 3 - wird verwiesen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.